



Sitzung am 10.10.2022, TOP Nr.3

Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2022/5290

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus | |
|--|------------|-----------------------|-----------|
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 10.10.2022 | öffentlich | Beschluss |

10. Änderung der Nutzungsordnung für das Haus für Weiterbildung (Nutzungsordnung HfW)

Sachverhalt:

In der Nutzungsordnung für das Haus für Weiterbildung (HfW) sind Art und Zweck der Einrichtung, Nutzergruppen, Gebühren sowie weitere Grundsätze der Nutzung geregelt.

Bis zu Fertigstellung und Bezug des neuen, erweiterten Rathauses hat das Hauptamt mit Erstem Bürgermeister und Geschäftsleitung Interims-Büros im 1. Obergeschoss des HfW bezogen. Die neue Raumsituation macht eine Anpassung der bisherigen Nutzungsordnung erforderlich. Dabei wurden im Wesentlichen übergangsweise der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehende Räume gestrichen. Es erfolgte keine Erhöhung von Raummieten, Nutzungsentgelten für Technik und Veranstaltungsmaterial oder Wiederbeschaffungswerten bei Beschädigung bzw. Verlust. In diesem Zusammenhang wurden kleinere Anpassungen, wie die rechtssichere Definition der Nutzerkategorien sowie kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Anpassungen/Änderungen sind dem Entwurf der 10. Änderung in Anlage 2 zu entnehmen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5290. abrufbar):

- - Anlage 1: 9. Änderung Nutzungsordnung_HfW_01.01.2020
- - Anlage 2: Entwurf_10. Änderung Nutzungsordnung_HfW_30.09.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die 10. Änderung der Nutzungsordnung für das Haus für Weiterbildung (Nutzungsordnung HfW) im Entwurf vom 30.09.2022 (Anlage 1) einschließlich redaktioneller Änderungen.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Gemeinde Neubiberg

Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschuss



Sitzung am 10.10.2022, TOP Nr.3

Sachgebiet: Organisation und Recht